

SAARLÄNDISCHER RUNDFUNK

Verwaltungsrat

BERATUNGSERGEBNISSE

Sitzung 1/2025

zur Sitzung des Verwaltungsrats am 4. Februar 2025 um 16 Uhr beim SR

Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erörtert aufsichtsspezifische Themen und Fragestellungen von besonderer Relevanz für den SR und die ARD. Zudem informiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat über den Wechsel des ARD-Vorsitzes und des GVK-Vorsitzes zum 1. Januar 2025 und gibt einen Sachstandsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der ARD. Darüber hinaus berichtet der Vorsitzende zum aktuellen Sachstand der eingereichten Verfassungsbeschwerde der ARD und des ZDF und zum Reformstaatsvertrag. Ergänzend adressiert der Vorsitzende aktuelle medienpolitische Begebenheiten und erörtert weitere rundfunkspezifische Themen von besonderer Relevanz.

Bericht des Intendanten

Der Intendant berichtet über die aktuellen Entwicklungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und insbesondere in der ARD. Der neue SR-Tatort „Das Ende der Nacht“ sei sehr erfolgreich gewesen und habe am 26. Januar 2025 einen überaus hohen Marktanteil erzielt. Zudem informiert der Intendant den Verwaltungsrat über das Treffen der Intendantinnen und Intendanten mit der Rundfunkkommission am 30. Januar 2025, über die kommende ARD-Sitzung am 11./12. Februar 2025 in Frankfurt am Main. Der Intendant ergänzt seine Ausführungen um Sachstandsberichte zu aktuell anlaufenden Projekten und Beteiligungen des SR.

Auswirkungen Finanzierungsstaatsvertrag

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz am 12. Dezember 2024 den Entwurf eines „Staatsvertrages zur Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages (Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag)“ verabschiedet. Dieser sieht entgegen der Anhebungsempfehlung der KEF vor, dass der Rundfunkbeitrag in den Jahren 2025 und 2026 bei 18,36 Euro bleiben soll. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten einigten sich zudem auf ein neues Verfahren für die Festsetzung des Rundfunkbeitrags und sprachen sich für eine umfangreiche Neubewertung des Finanzbedarfs durch die KEF aus. Der Verwaltungs- und Betriebsdirektor informiert den Verwaltungsrat über den Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag und über die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen einer möglichen zweijährigen Beitragsaussetzung für den SR.

Sachstand 25. KEF-Bericht

Ende Oktober 2024 hat die KEF ihre Anforderungen und ergänzenden Informationsbedarfe zum 25. KEF-Bericht an die Landesrundfunkanstalten übermittelt. Nach Vorgabe der KEF müssen die Häuser ihre Finanzplanungen bis Ende April 2025 bei der KEF einreichen. Der Verwaltungs- und Betriebsdirektor informiert den Verwaltungsrat über den Sachstand und den Zeitplan für die KEF-Anmeldung auf SR- und ARD-Ebene. Er wird den Verwaltungsrat weiterhin fortlaufend über den Sachstand des 25. KEF-Berichts informieren.

Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen 2024

Der alte Gehalts- und Honorartarifvertrag des Saarländischen Rundfunks ist zum 31. Mai 2024 ausgelaufen. Nach mehreren Verhandlungsrunden hat der SR am 10. Dezember 2024 mit seinen Tarifpartnern, dem Saarländischen Journalistenverband (SJV), ver.di, der Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden (VRFF) und der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) eine Einigung erzielen können. Der neue Gehalts- und Honorartarifvertrag läuft rückwirkend ab

1. Juni 2024 bis zum 30. Juni 2026 (25 Monate). Der Verwaltungs- und Betriebsdirektor informiert den Verwaltungsrat über die Auswirkungen des neuen Gehalts- und Honorartarifvertrags und deren Einordnung in die Wirtschaftspläne 2024/2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung.

SR-Compliance-Richtlinie für die Gremienmitglieder

Mit dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag, der zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wurde ein besonderer Fokus auf interne Compliance-Strukturen, Gremienaufsicht und Transparenz gelegt. Insbesondere finden sich in dem neu eingefügten § 31e MStV Regelungen zum Umgang mit Interessenkollisionen. Die Gremienvorsitzendenkonferenz empfiehlt allen Gremien der ARD-Anstalten im Sinne der staatsvertraglichen Vorgaben möglichst einheitliche Compliance-Richtlinien zu erlassen, welche die Vorgaben des Normgebers konkretisieren, sie im Gremienalltag anwendbar machen und ein klares und transparentes Verfahren zur Klärung möglicher Interessenskollisionen regeln. Der Verwaltungsrat stimmt der SR-Compliance-Richtlinie für die Gremienmitglieder zu.

Programmbeschaffungen

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zu verschiedenen Programmbeschaffungsprojekten zur Kenntnis.

gez. Michael Burkert
Verwaltungsratsvorsitzender

Saarbrücken, 6.3.2025